



ALLES, WAS MAN ÜBER „SELL-TO-COVER“ WISSEN MUSS

MyCDA, das Programm zur Zuteilung von Gratisaktien der Compagnie des Alpes, nähert sich dem Ende der dreijährigen Sperrfrist.

Sie werden Eigentümer der Aktien, die Ihnen vor drei Jahren zugeteilt wurden. Diese Statusänderung kann je nach Land zu Steuern und Sozialabgaben führen.



WIE WIRD DER BETRAG FÜR STEUERN UND SOZIALABGABEN BEGLICHEN?

Ihr Arbeitgeber (oder ehemaliger Arbeitgeber) ist dafür zuständig, die Steuer in Ihrem Namen einzuziehen und abzuführen. Zu diesem Zweck wird er Ihnen den fälligen Betrag mitteilen. Je nach Art Ihres Vertrags können Sie ihm entweder den fälligen Betrag überweisen oder von einem „Sell-to-Cover“ bzw. Verkauf zur Deckung profitieren.

WAS VERSTEHT MAN UNTER „SELL-TO-COVER“ BZW. VERKAUF ZUR DECKUNG?

Es handelt sich um eine Regelung, die es Ihnen ermöglicht, sich durch den Verkauf eines Teils Ihrer Aktien von den Formalitäten im Zusammenhang mit der Zahlung der Steuern und Sozialabgaben zu entlasten, die aufgrund Ihrer Gratisaktien fällig werden.

WIE FUNKTIONIERT „SELL-TO-COVER“?

Uptevia verkauft den Teil Ihrer Aktien, der zur Begleichung der auf Ihre Aktien anfallenden Steuern und Sozialabgaben erforderlich ist.

Der Erlös aus diesem Verkauf wird anschließend an Ihren Arbeitgeber (oder ehemaligen Arbeitgeber) überwiesen.

Anschließend führt der Arbeitgeber den vom Arbeitnehmer geschuldeten Betrag direkt an die örtlichen Steuer- und Sozialbehörden ab.



WAS BEDEUTET DAS KONKRET FÜR SIE?

Sie erhalten weniger Aktien als die Anzahl, die Ihnen vor drei Jahren zugeteilt wurde, müssen jedoch keine Maßnahmen in Bezug auf Steuern und Sozialabgaben ergreifen. Ihr Arbeitgeber kümmert sich um alles.



WER KANN VON „SELL-TO-COVER“ PROFITIEREN?

Diese Regelung richtet sich an Saison- und Festangestellte von Unternehmen außerhalb Frankreichs.

MÖCHTEN SIE DIE VORTEILE VON „SELL-TO-COVER“ NUTZEN UND SO IHREN VERWALTUNGSAUFWAND REDUZIEREN?

■ Wenn Sie Saisonarbeiter sind: Sie müssen nichts tun.

Die „Sell-to-Cover“-Regelung wird systematisch angewendet. Sie erhalten daher eine geringere Anzahl an Aktien als die, die Ihnen ursprünglich zugeteilt wurde (Zugewiesene Aktienanzahl – Anzahl der zur Deckung der Steuern und Sozialabgaben verkauften Aktien).

■ Wenn Sie fest angestellt sind: Sie müssen die „Sell-to-Cover“-Regelung beantragen. .

➔ Wenden Sie sich dazu bitte an Ihre Personalabteilung.

➔ Wenn Sie nichts unternehmen, werden Ihnen die Aktien in voller Höhe zugeteilt, und die mit den Aktien verbundenen Steuern und Sozialabgaben werden direkt von Ihrem Gehaltscheck für den Monat September abgezogen.

